

Fürstenberg 1259 - 1802

Lage des Klosters: Xanten-Fürstenberg, ab 1586 Stadt Xanten



1. Kloster Fürstenberg nach einem verschollenen Gemälde mit der Victortracht in Xanten
2. Agnetenkloster: Sitz der Zisterzienserinnen nach 1586

Erhaltenes Erbe

Das Zisterzienserinnenkloster lag auf dem Fürstenberg und ab 1586 in der Stadt Xanten. Im Jahre 1672 ließ die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum die Kreuzkapelle auf dem Fürstenberg zur Erinnerung an das 1586 zerstörte Kloster erbauen.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Das benediktinische Doppelkloster St. Marien auf dem Fürstenberg wurde 1259 den Zisterzienserinnen des Klosters Marienhorst (Ter Hunnepe) bei Deventer übertragen, deren Kloster bereits 1253 abbrannte. Das Kloster Fürstenberg gehörte der Abtei Siegburg seit 1166, der Graf von Kleve besaß die Vogtei über das Kloster Fürstenberg. Es ist im Einzelnen nicht bekannt, welcher Personenkreis die Übertragung zustande brachte. Letztlich gab aber die Abtei Siegburg unter dem Abt Gottfried das Doppelkloster auf. Während die Mönche mit ihrem Propst Rychwin nach Siegburg zurückkehrten, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen und wehrten sich gegen die geplante Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*). Der Stiftsdechant von St. Andreas in Köln war 1259 beauftragt, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen. Er hatte keinen Erfolg. Schließlich schenkte Abt Gottfried von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten (*Quelle: Binterim & Mooren, Nrn. 138 und 141 a.a.O.*). Die Schenkung erfolgte unter der Auflage, die Güter der Abtei Siegburg zu Calmuth (Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der Mönche im Besitz der Abtei zu belassen. Die Zisterzienserinnen mußten den Unterhalt der Benediktinerinnen übernehmen.

Kloster Fürstenberg bis zur Aufhebung 1259 - 65

Der Kölner Erzbischof forderte im August 1259 den Drost von Hochstaden auf (vermutlich Friedrich, ein jüngerer Bruder des Erzbischofs und Stiftsdechant in Xanten), die Nonnen von Ter Hunnepe in den Besitz des Klosters Fürstenberg einzuweisen (*Quelle: OSU III,*

Nr. 1502 a.a.O.). Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sah sich der Erzbischof 1259 veranlaßt, die Verwaltung der den Benediktinerinnen gehörenden Güter dem Stiftsdechanten von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Frauengemeinschaften zu treffen. Außerdem ersuchte das Domkapitel den Klever Grafen Dietrich VI. (1208-60), die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die „schwarzen“ Nonnen erhielten z.B. eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Weltgeistlichen (Provisor), der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Die Benediktinerinnen durften Novizinnen nicht mehr aufnehmen; die letzten Nonnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur noch am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quelle: OSU III, Nrn. 1514, 1515, 1517 a.a.O.*). Der Verlauf der Eigentumsübertragung spricht dafür, dass die Nonnen von Ter Hunnepe um 1260 in das Kloster Fürstenberg einzogen. Die Reihenfolge der Äbtissinnen wurde in der Urkundensammlung von Binterim und Mooren in einer Fußnote zur Urkunde Nr. 141 mitgeteilt. Danach waren Margarethe N.N. und Clementia von Bersenbrugen die beiden ersten Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Fürstenberg, sie blieben zugleich aber auch Äbtissinnen von Ter Hunnepe. In der Urkundensammlung OSU/ III wird am Schluß des Urkundentextes Nr. 1491 (Schenkung des Klosters Fürstenberg 1259 an die Zisterzienserinnen des Klosters Marienhorst) die Äbtissin mit ihrem Vornamen Margarethe genannt (*„:cum nostro et conventus nostri sigillis sepedictis Margarete abbatisse et conventui de Hurst contulimus communitum“*). Margaretha ist auch als Äbtissin von Ter Hunnepe eindeutig in einer Verkaufsurkunde von 1260 nachweisbar. Sie verkaufte zusammen mit dem Konvent von Marienhorst (Ter Hunnepe) einen allodialen Hof zu Drempt an den Grafen Otto II. von Geldern (*Quelle: OSU III, Nr. 1537 a.a.O.: "Nos Margareta, dicta abbatissa, totusque conventus ecclesie in Hunepa notum facimus .."*). Von der zweiten Äbtissin Clementia von Bersenbrugen heißt es in der o.a. Urkunden-Fußnote, dass 1263 Clementia die Äbtissin von Ter Hunnepe und Fürstenberg war. Der Archidiakon Propst Otto von Xanten bestätigte 1265 dem Kloster mit Bezug auf die Zustimmung des ehemaligen Erzbischofs Konrad von Hochstaden (1238-61) und des Domkapitels die Ordensprivilegien und entband die Nonnen von der geistlichen Gerichtsbarkeit (*Quelle: Binterim u. Mooren, Nr. 164 a.a.O.: "a foro nostrae ordinariae jurisdictionis sit exemptum"*).

1263 - 1300

Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht entstand das Kloster Ter Hunnepe neu, jedoch einige hundert Meter vom alten Standort entfernt. Der Konvent der Zisterzienserinnen auf dem Fürstenberg wurde nach 1263 unter dem Abt Albert von Kamp und dem Prior Nicolaus des Klosters Bethlehem bei Doetinchem geteilt (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*), ebenso wurde der Besitz zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe aufgeteilt. Ein Teil der Nonnen kehrte mit der Äbtissin Clementia nach 1263 nach Ter Hunnepe zurück. Man findet Clementia als Äbtissin von Ter Hunnepe in einer Kaufurkunde von 1266 zum Allodgut Busching in Epse "*Clementia, abbatissa cenobii sancte Marie virginis in Horst*" bzw. in einer Schenkungsurkunde von 1268 als "*Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Sumersforden*" wieder (*Quelle: OSU III, Nr. 1689 und OSU IV, Nr. 1750*). Das Zisterzienserinnenkloster Fürstenberg stand vermutlich seit der Teilung unter der Leitung der Äbtissin Sophia von Vonderen und erlebte in der Folgezeit einen raschen Aufschwung. Zum Personenkreis der Wohltäter zählten insbesondere die Grafen von Kleve sowie die Grafen von Geldern, verschiedene geistliche Stiftsherren des Stifts Xanten, Ritter und Edelleute aus der Umgebung sowie reiche Bürger aus der Stadt Xanten. Die vorhandenen Urkunden über Vermächtnisse zugunsten des Klosters (z.B. Renten oder Anniversarien in Geld oder Naturalien zum Seelenheil der Stifter),

Überlassung von Ansprüchen, Landschenkungen und Ankauf von Ländereien trugen zur Verbesserung der Klostereinnahmen sowie zu einem gewissen Wohlstand bei.

Der Herr von Alpen stiftete 1263 ein Jahrgedächtnis für seine in der Klosterkirche bestatteten Vorfahren. Zum Besitz des Klosters Fürstenberg gehörte der Hof Eger bei Büderich, der vom Siegburger Abt 1256 in Erbpacht vergeben wurde. Der Inhaber dieses Hofes verzichtete 1271 auf seine Rechte und gab den Hof gegen eine Entschädigung den Zisterzienserinnen zurück. Graf Dietrich von Kleve und seine Frau Margaretha schenkten 1281 den Nonnen auf dem Fürstenberge (Verseberge) eine Jahresrente von fünf Malter Roggen aus ihrem Hofe zu Wesel zu ihrem Seelenheil. Strittige Besitzansprüche zwischen dem Kloster und dem Ritter Theoderich von Veen auf einige Ländereien (Monichland genannt) und auf den Hof Lothe (Lottmanns-Hof in Xanten) wurden 1292 zugunsten des Klosters durch den Verzicht des Ritters auf seine Ansprüche entschieden. Die Nonnen kauften den Meiershof (ten Wyerd) in Borth, ferner Ländereien zu Dornick (Emmerich) mit Gebäuden und Ackerland und verglichen sich mit einem Heinrich von Xanten über Grundstücke in Gest bei Büderich (*Quelle: Binterim & Mooren, Urkunden Nrn. 130, 159, 177, 195, 221, 227, 231, 267 a.a.O.*).

Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung oder Entlassung aus der Eigenhörigkeit frei verfügen. Nach der Kamper Chronik lebten 30 Monialen um 1280 im Kloster Fürstenberg (*Quelle: Chronik, S.301 a.a.O.: die Chronik gibt für die Frauenklöster unter der Kamper Aufsicht nur die Gesamtzahl aller Klosterbewohner an und macht keinen Unterschied zwischen Nonnen und Konversen*). Die Nonnen stammten vorwiegend aus adeligen Familien in den Grafschaften Kleve und Geldern. Sie erhielten beim Klostereintritt von ihren Familien eine Mitgift zur Altersversorgung in Form von Ländereien, Zehnten oder Leibrenten. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte zwar religiöse Motive, aber es dürften auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster nicht unwesentlich gewesen sein.

1339

Verschiedene Güter des Klosters Fürstenberg waren durch "Entfremdung" in andere Hände gelangt. Es läßt sich nicht feststellen, ob Klosterbesitzungen nur durch Abschluß langfristiger Pachtverträge verloren gingen (*Quelle: Scholten, S.127 a.a.O.*) oder auch durch gewaltsame Eingriffe von außen. Da man eine Schwächung der Grundherrschaft eines Klosters befürchtete, versuchte die Kirchenführung, die langfristige Verpachtung von Klosterländereien zu vermeiden. Papst Benedikt XII. beauftragte 1339 den Stiftsdechanten zu Essen, für eine Annullierung solcher Pachtverträge des Klosters Fürstenberg bzw. die "Rückführung entfremdeter" Güter zu sorgen und gegen alle mit Kirchenstrafen vorzugehen, die sich widerrechtlich klösterliches Eigentums aneignen sollten (*Quelle: Binterim & Mooren, Nr. 350 a.a.O.*). Auch die Päpste Bonifacius VIII., Clemens VI., Innozenz VI. und Pius II. beauftragten diözesane Kleriker mit der Überprüfung derartiger Verträge bei anderen Klöstern und verlangten die "Rückführung entfremdeter" Güter (vgl. Klöster Roermond, Graefenthal, Sterkrade, Duissern, Leeuwenhorst). Jedoch gibt es über die Ausführung des Mandats keine weiteren Nachrichten, und es scheint sich in der Praxis an der Vergabe von Grundbesitz in langfristigen Pachtverträgen (Erbpacht) nichts geändert zu haben.

1350 - 92

Das Kloster Fürstenberg hatte in seiner Frühzeit ausreichende Einnahmen aus seinen Wirtschaftshöfen und Zehntrechten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verarmte das Kloster durch die im Raume Xanten herrschenden Pestepidemien sowie durch Ernteaufschläge und Hungersnöte infolge anhaltender Überschwemmungen. Die Stadt Xanten wurde 1362 im Krieg zwischen Herzog Eduard von Geldern (Regierungszeit 1361-1371) und Graf Johann von Kleve fast völlig zerstört. (*Eduard von Geldern führte einen Bruderkrieg gegen seinen älteren Bruder Reinald um die Herrschaft in Geldern. Da Johann von Cleve für Reinald Partei ergriff, brandschatzte Eduard aus Rache das Klever Land und die Stadt Xanten*). Vermutlich war auch das Kloster Fürstenberg von den Feindseligkeiten betroffen, da die Wirtschaftslage des Klosters 1370 einen Tiefstand erreichte. Das Kloster war zahlungsunfähig und konnte eine vom Papst Gregor XI. erhobene Steuer aus Armut nicht zahlen. Die Äbtissin Mechtilde Schnucks (1359 – 99) beeidete am 5.7.1370 am St. Nikolausaltar im Dom zu Xanten, die Steuer nicht entrichten zu können. Die Klöster Hagenbusch und Bedburg hatten ähnliche wirtschaftliche Probleme und beeideten ihre Armut schon einen Tag früher (*Quelle: Binterim & Mooren, Nr.381 a.a.O.*). Dennoch forderte der Erzbischof 1375 im Stift Xanten neue Steuern vom Klerus und von den kirchlichen Institutionen. Es wurde der Äbtissin aber aufgrund ihrer Beschwerde bei der Kölner Kurie bestätigt, dass Fürstenberg als exemptes Kloster wie bisher keine Abgaben an den Erzbischof zu leisten brauchte (*Quelle: HStAD Nr. 25 a*).

1392

Xanten unterstand bis 1392 der Landeshoheit des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten, während die Klever Grafen als Stiftsvögte nachweisbar sind. Die Territorialpolitik des Kurfürsten zielte darauf ab, die zersplitterten Ländereien seines weltlichen Herrschaftsbereichs z. B. durch den Erwerb der Länder Hülchrath und Linn zu vereinigen. Die Grenzstreitigkeiten wurden 1392 in der Weise geregelt, dass der Klever Graf auf seine Ansprüche auf Linn zugunsten des Erzbischofs gegen ein Zahlungsverprechen von 70.000 Gulden verzichtete. Beide beschlossen, künftig gemeinschaftlich die Herrschaft über Stadt, Gericht und Vogtei von Xanten auszuüben (*Quelle: Lacomblet Nr. 968 und 995 a.a.O.*). Da der Kölner Erzbischof dem Grafen aus dem Vertrag von 1392 eine Summe von 57000 Gulden schuldig blieb, verpfändete er dem Grafen die Hälfte der Stadt Xanten sowie Aspel und Rees. Mit Beginn der Soester Fehde 1444 fiel auch der südliche Teil Xantens an den Herzog von Kleve.

1429 – 32

Mehrere Beispiele aus dem frühen 15. Jahrhundert zeigen, dass zumindest einzelne Nonnen des Klosters Fürstenberg durchaus Privatvermögen besaßen und eigene Rechtsgeschäfte ausübten. Privatbesitz der Nonnen galt keineswegs als Verstoß gegen das Ordensgelübde, auch wenn der Besitz dem benediktischen Armutsideal nicht entsprach.

Die Nonne Nese van Bernbroick und ihr Bruder verkauften 1429 ihre Anteile an einer Mühle und an einem Hof im Kirchspiel Wetten an Harman van Hoenseler gegen einen ungenannten Geldbetrag (*Quelle: Roermond, Res Gestae IV., Nr.765 A*). Harman van Hoenseler verkaufte 1429 vor den Schöffen zu Alpen an Christine van Aldenhaven, Nonne im Kloster Fürstenberg, einen Hof in Drypte zur freien Disposition (*Quelle: Stiftsarchiv Xanten 1119-1449, Nr. 1330*). Die Nonne Heesken van Barle verkaufte 1432 zusammen mit ihren Brüdern verschiedene Güter und Renten bzw. Pfandrechte im Kirchspiel Wetten ebenfalls an Harman van Hoenseler gegen einen ungenannten Geldbetrag (*Quelle: Gräfllich-von-Loësches Archiv, Regesten Bd.1, Nr. 407 und 431*). Die Quellen sagen nichts darüber aus, wie die Nonnen ihr Vermögen anlegten. Später erfährt man, dass unter der Äbtissin Elisabeth von Götterswick z.B. einzelne Nonnen

Kredite gaben, um die Existenz des Klosters auch in schwierigen Zeiten zu erhalten.

1444 - 60

Die Stadt Xanten blieb auch nach dem Ende der Soester Fehde durch den Schiedsspruch des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cues (Vertrag von Maastricht 1449) im klevischen Besitz (*Quelle: Germania Sacra, Wilhelm Classen: Das Erzbistum Köln, Archidiakonat von Xanten, S.8 - 62*). Die nachfolgenden Versuche des Erzbischofs Dietrich von Moers (1414-63), Soest und Xanten zurückzuerlangen, blieben erfolglos.

Die Entscheidung des Papstes Pius II., dass die Stadt Xanten zurückgegeben werden müsste, löste die zweite Soester Fehde 1460 - 62 zwischen dem Klever Herzog Johann I. (1448-81) und dem Kölner Erzbischof aus. Das Kloster Fürstenberg wurde vermutlich im Verlauf der Auseinandersetzungen um 1460 verwüstet, soll aber bis 1467 mit Hilfe des Klever Herzogs wiederhergestellt worden sein (*Quelle: Bärsch, S.174 a.a.O. sowie Scholten AHVN 86, S.128 a.a.O.; in beiden Fällen ohne nähere Angaben über den Verlauf der Auseinandersetzung und das Ausmaß der Schäden*).

1465

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil der innerkirchlichen Reformbestrebungen an "Haupt und Gliedern" der Kirche nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und von Basel (1431–49). Die kirchliche Einheit war durch die Abhängigkeit des Papstes vom französischen Königtum zerbrochen und hatte zu einem Nebeneinander von zeitweilig 3 Päpsten geführt, von denen jeder die Herrschaft in der Kirche beanspruchte. Das Konzil von Konstanz beendete zwar die Kirchenspaltung, doch blieben strittige Glaubensfragen und innerkirchliche Probleme (Pfründenwesen, Käuflichkeit kirchlicher Ämter, Finanzgebaren der Kurie) ungelöst.

Die Krise der Kirche im 14.-15. Jahrhundert trug auf der Reichsebene dazu bei, dass manche Reichsfürsten ihre Herrschaftsansprüche auch auf die territoriale Kirche ausdehnten. So initiierte bzw. unterstützte der Klever Herzog Johann I. von Kleve (1448-81) die Klosterreformen in seinem Territorium und griff dabei durch die Einführung eines "landesherrlichen Kirchenregiments" in innerklösterliche Angelegenheiten ein. Dies zeigte sich auch bei der Reform des Klosters Fürstenberg. Der Herzog beanspruchte die Kontrolle über die geistlichen Institutionen und betrachtete die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens seiner Untertanen zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine staatliche Aufgabe.

Das Bild, das man sich vom inneren Zustand des Klosters Fürstenberg machen kann, bleibt lückenhaft. Die Fürbitten der Nonnen für das Seelenheil ihrer Wohltäter waren die Gegenleistung für die erhaltenen Zuwendungen. Die Nonnen dürften den Gottesdienst und das kontemplative Leben regelmäßig gepflegt haben. Jedoch hatte das privilegierte Leben der adeligen Nonnen im Lauf der Zeit zu einem individuellen Lebensstil der Nonnen geführt, so dass die Klausurregeln nicht mehr in ursprünglicher Strenge eingehalten wurden. Viele Sonderrechte der Nonnen (z.B. unkontrolliertes Verlassen des Klosters, längere Besuchsreisen, weltliche Kleidung und Schmuck, Beschäftigung eigener Dienstboten, aufwendige Feste bei der Profess einer Nonne oder Teilnahme an Wallfahrten und Priesterweihen) wurden allgemein als „Zerfallserscheinungen“ und als Gründe für die Notwendigkeit von Reformen angesehen.

Der Verlauf der vom Kamper Abt Heinrich von Ray im Jahre 1465 eingeleiteten Reformen der Zisterzienserinnenklöster in seinem Aufsichtsbereich zeigte, dass meistens die jüngeren Nonnen aus Sorge vor dem Verlust ihrer Privilegien sich gegen eine Reform wehrten (vgl. z.B. Schledenhorst, Sterkrade, Eppinghoven, Saarn, Benninghausen, Welver, Holthausen). Das Reformziel wurde in den meisten Fällen nur mit disziplinarischen Maßnahmen sowie mit Unterstützung der Landesfürsten erreicht (z.B. durch Ausweisung der reformunwilligen Nonnen mit staatlicher Hilfe, Eingliederung von

Nonnen aus anderen bereits reformierten Klöstern in den zu reformierenden Konvent, Neuwahl der Äbtissin).

Auch im Kloster Fürstenberg leistete zumindest ein Teil der Nonnen erhebliche Widerstände. Dies führte dazu, dass die Äbtissin Stina von Aldenhoven 1465 resignierte (oder abgesetzt wurde?). Das Amt der Äbtissin blieb 2 Jahre lang vakant. In dieser Zeit versuchte der Abt, im Kloster Fürstenberg mit Hilfe einiger Nonnen aus den bereits reformierten Klöstern Gnadenthal (bei Neuss) und Schledenhorst eine Reform durchzusetzen. Diejenigen Nonnen, die sich der Reform widersetzen, verließen das Kloster teils freiwillig, teils wurden sie auf Weisung des Herzogs zum Verlassen des Klosters gezwungen (*Quelle: Keussen, Kamper Chronik, S. 328 a.a.O.: "aut ex commissione prefati ducis Cliuensis brachio seculari et armata manu educte fuerunt"*). Die Kritik am Lebensstil der Nonnen des Klosters Fürstenberg dürfte im Rahmen der üblichen Kritik an den Sonderrechten der Frauenklöster gelegen haben. Aus der Sicht der Reformer sollen die Nonnen nach eigenem Belieben im Kloster ein- und ausgegangen sein, so wie sie es angeblich schon länger gewohnt waren (*Quelle: Scholten, S.129 a.a.O.*). Die Klosterreform wurde vermutlich erst auf Druck des Herzogs am 21. März 1467 abgeschlossen und Katharina von Weyenhorst (1467-79) als Äbtissin eingesetzt. Offenbar kehrten alle Nonnen, die das Kloster verließen, zurück und nahmen die Reform an (*Quelle: Keussen S. 328 a.a.O.*). Der Kamper Abt Heinrich von Ray unterstützte 1467 das Kloster mit einem Zuschuss von 110 rheinischen Gulden für die Erneuerung von Gebäuden (*Quelle: Keussen, S.328 a.a.O.*).

1473 - 74

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters Fürstenberg blieben angespannt. Der Kamper Abt legte 1473 eine vom Generalkapitel beschlossene Steuer auf alle ihm unterstehenden Klöster um. Die Steuer von insg. 6000 Dukaten diente der "Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie". Die Höhe des Steueranteils der Frauenklöster läßt einen Rückschluß auf ihren Wohlstand zu: Duissern, Benninghausen und Eppinghoven zahlten je 1 rheinischen Dukaten; Saarn und Sterkrade je 1 Dukaten und 6 Albos. Fürstenberg, Welver und Schledenhorst hatten je 1 ½ Dukaten zu tragen, während Mariendaal 2 Dukaten, Roermond, Ter Hunnepe und Servatius je 3 und Graefenthal sowie Leeuwenhorst je 4 zahlten (*Quelle: Binterim & Mooren Nr. 436 a.a.O.*). Fürstenberg konnte 1474 bei einer Ordenskollekte für das Kloster Eppinghoven, das durch den "Burgundischen Krieg" in Not geraten war, keinen Beitrag leisten.

1493 - 99

Das geistliche Leben der Nonnen im Kloster Fürstenberg war im Jahre 1493 vermutlich noch vorbildlich, da der Kamper Abt Heinrich von Kalkar die Abordnung mehrerer Nonnen für einige Monate zur Unterstützung der Reform des Klosters Leeuwenhorst veranlaßte (*Quellen: Dicks, S. 364/65 a.a.O.; Scholten, S.129 a.a.O.*). Fürstenberg geriet 1499 erneut in akute Not, nachdem 3000 Soldaten des Herzogs von Kleve („arbeitslose“ Landsknechte) zum Herzog Karl von Geldern überliefen und in Xanten bzw. in der Umgebung große Verheerungen anrichteten, wobei auch Fürstenberg gebrandschatzt wurde. Das Kloster konnte kaum die Mittel für den Lebensunterhalt der Nonnen und die Erneuerung von Gebäuden aufbringen und mußte als Ausweg aus der Krise noch 1517 bzw. 1527 unter der Äbtissin Agnes von Hissfeld Renten verkaufen (d.h. Kapital aufnehmen) und dafür Klostergüter verpfänden (*Quelle: Scholten S.126 a.a.O.*).

1535 - 60

Die wirtschaftliche Lage des Klosters stand in enger Verbindung mit der Entwicklung der Stadt Xanten. Nach 1535 wandelte sich die Bedeutung der Stadt Xanten als Handelsstadt am Rhein, da der Flußlauf vor allem zum Schutz der Ortschaft Birten vor Überflutungen

verlegt wurde.

Der Klever Herzog Wilhelm V. ließ 1543 mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte in seinem Territorium zur Bezahlung der Kosten seines Krieges gegen Kaiser Karl V. beschlagnahmen. Fürstenberg dürfte davon ebenfalls betroffen worden sein, auch wenn Nachrichten nicht vorhanden sind (vgl. die Frauenklöster Duissern, Sterkrade, Graefenthal).

Die Äbtissin Elsa von Lipperheide (1550 - 85) geriet mit dem Magistrat von Xanten in Konflikt wegen des Weinausschanks an Freunde bzw. Gäste und des Verkaufs von Korn, ohne hierfür die verlangten städtische Akzisen zu zahlen. Man einigte sich aber auf eine Befreiung von der Steuer gegen Zahlung einer fixen jährlichen Entschädigung (*Quelle: Scholten S. 131 a.a.O.*).

1560

Es sind zwar keine Nachrichten erhalten, aber die Ideen der Reformation fanden offenbar auch im Kloster Fürstenberg Eingang. Es wird vorausgeschickt, dass 1539 ein Rabodo van den Brünnen seinen Töchtern Gertrud und Elsen, Nonnen im Kloster Fürstenberg, eine jährliche Rente von 16 Gulden schenkte, die ihm und seiner Frau aus einem Kreditgeschäft zustanden. Die Jahresrente sollte nach dem Tode der Schwestern an den Stifter zurückfallen (*Quelle: LA NRW, Fürstenberg Nr. 19 a.a.O.*). Spätere Nachrichten lassen erkennen, dass beide Nonnen in den Wirren der Reformation aus dem Kloster austraten und heirateten. Aus der Lebensbeschreibung des Grafen Hermann d. J. von Neuenahr, Verweser des Erzstifts Köln, erfährt man, dass 1560 die verheiratete Gertrud von der Brünnen (Ehefrau des Heinrich v. Goltstein zu Altlauburg bei Kaarst) und ihre Schwester Elsen, Professjungfrau im Kloster Fürstenberg bei Xanten und spätere Ehefrau des Kaspar von Kleingedanck gt. Mommersloch aus Köln) gegen Graf Hermann einen Prozess vor dem Reichskammergericht um die Rückgabe des Hauses Terburg (ter Borgh) bei Friemersheim (Duisburg-Rheinhausen) anstrebten, der jedoch später abgewiesen wurde (*Quelle: Wikipedia, Graf Hermann d. J. von Neuenahr und Moers*).

1562 - 74

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess von Kirche und Klöstern die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Der Generalabt von Cîteaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (Strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Fürstenberg am 30.6.1574, in dem 16 Nonnen und 2 Laienschwestern lebten, und berichtete aus seiner Sicht, dass er kaum ein Kloster gefunden hätte, das so sehr von den (zisterziensischen) Gebräuchen abgewichen wäre wie Fürstenberg. Insbesondere entsprachen nach seiner Auffassung der Lebensstil der Nonnen und ihre Kleidung mit Ausnahme des seidenen Velums nicht den Ordensregeln (*Quelle: Postina, S.261: „Vix unum reperi monasterium difformatius quantum ad mores, amictum et vestitum“*). Die Nonnen waren bei der Visitation nicht in der regulären Ordenstracht erschienen und wehrten sich mit Ausnahme der Äbtissin und Priorin gegen eine Reform. Sie unterzogen sich einer Visitation erst, als Boucherat mit Exkommunikation und Eingreifen des Herzogs drohte. Der Generalabt gab die Reformdekrete bekannt und ordnete die Verweisung einiger Nonnen in andere Klöster sowie die Eingliederung einiger Nonnen aus bereits

reformierten Klöstern in das Kloster Fürstenberg an. Diese Maßnahmen ließen sich jedoch ohne Rücksprache mit dem Klever Herzog und dessen Hilfe nicht durchsetzen. Boucherat überließ die Ausführung seiner Anordnungen dem Kamper Abt Johannes von Langenray (*Quelle: Postina S. 261 a.a.O.*). Es gibt jedoch keine weiteren Nachrichten, ob angeordnete Maßnahmen in den unsicheren Jahren des Truchsessischen Krieges und des 80-jährigen Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden umgesetzt werden konnten. Die Äbtissin Elsa von Lipperheide resignierte im Jahre 1585. Es folgte ihr die Äbtissin Ida von Bodberg (1585-90).

1586

Das Kloster Fürstenberg wurde 1586 im Truchsessischen Krieg von spanischen Soldaten so verwüstet, dass es nicht mehr bewohnbar war. Die Nonnen flohen nach Xanten, wo sie bei den Franziskanerinnen im Kloster St. Agnes in der Niederstraße eine neue Unterkunft erhielten (*Quelle: Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland: Einleitung zum alten Findbuch 120.79.01*).

Anlaß des Krieges war der Konfessionswechsel des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard Truchsess von Waldburg. Der exkommunizierte Gebhard versuchte mit Hilfe seiner protestantischen Verbündeten aus den von Spanien abgefallenen Nordprovinzen der Niederlande (Generalstaaten) unter Adolph von Neuenahr-Moers, das Erzstift Köln gewaltsam als weltliches Fürstentum zu erlangen. Sein Gegner war der 1583 neu gewählte Erzbischof und Kurfürst Ernst von Bayern, der gegen Gebhard militärisch vorging und dabei durch die spanisch-flämische Armee unter Alexander Farnese, dem Statthalter des katholisch gebliebenen Teils der Niederlande, unterstützt wurde. Letzterer versuchte im 80-jährigen Krieg die niederländischen Nordprovinzen für Spanien zurückzuerobern. Weder der klevische Herzog noch die possidierenden Fürsten nach dem Aussterben des klevischen Herzoghauses (1609) konnten verhindern, dass spanische und niederländische Truppen sich auf klevischem Gebiet mit wechselnden Gebietsgewinnen bekämpften und ihre am Rhein angelegten bzw. eroberten Stützpunkte zwischen Duisburg und Emmerich zum Teil erst nach dem Westfälischen Frieden räumten. Die Kriegsparteien nahmen dabei keine Rücksicht auf Klöster und Kirchen, wie die Zerstörung der Klöster Kamp, Duisern und Sterkrade durch generalstaatische protestantische Soldaten oder die Zerstörung der Abtei Hamborn durch marodierende Soldaten im Dienst der katholisch gebliebenen Teils der Niederlande zeigten.

1591

Nach 1591 wurden im Agnetenkloster eine Zeit lang auch die Benediktinerinnen des Klosters Hagenbusch aufgenommen, die durch die Kriegswirren in Not und Schulden gerieten und ihr Kloster verlassen mußten.

1606

Die Zisterzienserinnen erwarben 1606 zunächst die Hälfte des Agnetenklosters von den beiden letzten Franziskanerinnen mit Zustimmung des Kölner Erzbischof Ernst von Bayern und einige Jahre später das gesamte Kloster.

Als ein Zeichen innerer Schwäche des Konvents erscheint die Einsetzung der Nonne Elisabeth von Götterswick aus der Abtei St. Servaas (Utrecht) als Äbtissin des Klosters Fürstenberg (1607-16). Sie beschaffte die zur Existenzsicherung des Klosters erforderlichen Geldmittel durch den Verkauf der Steine (Tuffsteine) des zerstörten Klosters auf dem Fürstenberg und durch Aufnahme von Krediten bei einem Xantener Bürger sowie bei mehreren Mitschwestern. In Xanten war die Ausbeutung der römischen Stadtruinen üblich und wurde noch weit in das 17. Jh. hinein betrieben, da die Tuffsteine der Ruinen als Baumaterial und für Steinmetzarbeiten begehrt waren. Die Zisterzienserinnen ließen das Konventsgebäude im Renaissancestil erneuern.

1616 – 48

Die Äbtissin Anna von Rossum (1616 – 69), Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Elisabeth v. Götterswick, führte in ihrer langen Regierungszeit von 50 Jahren das Kloster durch die Wirren des 30-jährigen Krieges. Insbesondere drangsalierten in der Zeit von 1622 – 30 niederländische und spanische Truppen die Stadt Xanten und ihre Umgebung, zwischen 1630 – 40 waren es kaiserliche Truppen (darunter die gefürchteten Kroaten unter Isolani). Alle forderten Verpflegung, Quartiere oder Schutzgelder. Hessische Truppen (1641- 45) plünderten die Stadt Xanten, erpreßten Kriegskontributionen und brachen die Stadtmauer ab. Das Kloster mußte sich verschulden, um die Kontributionsforderungen der wechselnden Besatzungstruppen zu erfüllen (*Quelle: Stadtchronik; außerdem Scholten, S.130 a.a.O.*). Xanten war am Ende des 30-jährigen Krieges verarmt, wehrlos und entvölkert. Nach dem Westfälischen Frieden wurde die Bevölkerung in Xanten und der Umgebung durch die Plünderungen marodierender Soldaten weiterhin drangsaliert.

1658 - 78

Die Wirtschaftslage blieb lange angespannt, da 1658 weitere Schulden zur Bezahlung von Steuerforderungen und Beseitigung der Schäden durch frühere Brandschatzungen gemacht werden mußten (*Quellen: Scholten, S.130 a.a.O.*). Wegen ausgefallener Pachtgelder verkaufte 1671 die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum (1669 – 78) die auf dem Fürstenberg noch stehenden Kirchtürme (Tuffsteine) für 1115 holländische Gulden als Baumaterial. Die Äbtissin benutzte den Verkaufserlös teils zur Schuldentilgung, teils zum Bau der Quirinskapelle auf dem Fürstenberg im Jahre 1672 zur Erinnerung an das zerstörte und abgebrochene Zisterzienserinnenkloster.

Die französische Rheinarmee unter Ludwig XIV. besetzte zwischen 1672 – 79 die linksrheinischen Teile des Herzogtums Kleve, so dass der Konvent weitere Schulden infolge von Einquartierungen, Kontributionen, Brandschatzungen von Klostergütern und rückläufigen Einnahmen machen mußte, die das Kloster in den nächsten Jahrzehnten belasteten. Die Äbtissin Maria Anna von Baxen leitete das Kloster nur 1 Jahr, sie starb Ende November 1679.

1690

In einem jahrzehntelangen Streit zwischen dem Kloster und dem Amt Bislich ging es um die Steuerfreiheit für eine Rheinweide des Klosters bei Bislich. Die brandenburgische Regierung zu Kleve hatte das Kloster u.a. auch zur Zahlung einer Steuer für die Rheinweide veranschlagt. Auf die Beschwerde des Klosters war in mehreren Entscheidungen zwischen 1690 - 1700 vom Kurfürsten die Steuerfreiheit bestätigt worden, da die Weide zu den klösterlichen Fundationsgütern zählte. Kleve entschied 1722 jedoch anders, dass nämlich das Kloster weiterhin zur Steuerzahlung veranschlagt bleiben sollte (*Quelle: Gravamen Nr. 26 a.a.O. nebst Anhängen*).

1692

Im Abbatiat von Magdalena Franziska v. Draeck (1692 – 1706) trat eine gewisse Verbesserung der Lage ein, da das Kloster viele Schulden tilgen konnte; Dazu wurden die Steine der Klosterruine auf dem Fürstenberg abgetragen und verkauft. Die Ablösung aller Schulden dauerte aber noch bis zum Jahre 1772. Eine Blütezeit erlebte das Kloster jedoch nicht mehr. Die Kapelle auf dem Fürstenberg (1672 erbaut) erinnert noch an das frühere Kloster der Zisterzienserinnen. Die Kapelle wurde 1699 umgebaut und ist in diesem Bauzustand (*Wappen der Äbtissin M.F.B. von Draeck an der Fassade der Kapelle*) erhalten geblieben. Das Kloster beherbergte und versorgte bis zur Aufhebung - wie andere Frauenklöster auch - adelige Kostdamen zur Verbesserung seiner Einnahmen.

1700

Die Besetzung der Stadt Xanten und ihre teilweise Zerstörung durch französische Truppen zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1702 - 14) brachte für das Kloster nur Not und Bedrängnisse, als französische Truppen unter dem Marschall Boufflers vor Xanten bzw. unter Tallard auf dem Fürstenberg zur Bewachung der niederländischen Grenze lagerten.

1706 - 27

Maria Josephina v. Zulpen von Vaudemont, 1706 zur Äbtissin gewählt, starb bereits nach 9 Monaten. Ihre Nachfolgerin Margaretha de Zulpen (1707-27) war gehalten, eine von der preussischen Regierung 1722 verordnete Steuer zur Landesverteidigung auf alle Güter der geistlichen Institutionen zu zahlen oder die Exemtion des Klosters nachzuweisen (*Quelle: Gravamina Clivensia Nr. 26*). Ob dieser Nachweis erbracht wurde, läßt sich nicht feststellen.

1727 - 48

Maria Elisabeth Bernhardine v. Bruininck von Beest wurde am 9. Mai 1727 zur Äbtissin gewählt. Sie veranlaßte die Nonnen, wieder die ursprünglich weiße Kleidung zu tragen. Sie starb 1748 und wurde in der Kapelle auf dem Fürstenberg (Grabplatte heute im Boden vor der Kapelle) begraben. Über sie wurde berichtet, dass sie sich besonders um die Armenfürsorge bemühte (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, S.273-74 a.a.O.*).

1758 - 84

Das Kloster überlebte vermutlich 1758 unbeschadet den siebenjährigen Krieg, in dem viele Häuser der Xantener Altstadt durch die mit Preußen verbündeten Hannoveraner zerstört wurden. Wilhelmine Helena Constantia v. Heerman von Hollewinden wurde am 16.12.1758 zur Äbtissin gewählt. Sie war die letzte Äbtissin des Klosters Fürstenberg. Im Kloster lebten nur noch 5 Konventualinnen (Anna Scholastika v. Reilard, Antoinette v. Andlau, Franziska v. Lieskirchen, Benedikta v. Linsingen und Bernhardina v. Seyda. Die letzte Nonne trat 1782 in das Kloster ein. Johann Martin Houben war Rentmeister des Klosters und zugleich Pastor in Birten.

Das liberale Gedankengut der „Aufklärung“ machte die menschliche Vernunft zum Maßstab allen Handelns und wandte sich gegen eine kirchliche und staatliche Bevormundung. Klöster wurden als überflüssige Institutionen angesehen. Nur solche Klöster blieben unangefochten, die durch ihre Tätigkeit z.B. in der Krankenpflege oder im Schulwesen für die Gesellschaft von Nutzen waren. Da die letzten Nonnen derartige Aufgaben nicht ausübten, muß ihnen bewußt gewesen sein, dass das Kloster keine Zukunftsperspektive hatte. Es ist nicht bekannt, ob Kamper Mönche noch als Beichväter der Nonnen tätig waren. Im Nuntiaturstreit zwischen den geistlichen Kurfürsten und der römischen Kurie wurden u.a. alle klösterlichen Exemtionen für aufgehoben erklärt (sog. Emser Punktation von 1786). Seitdem brachen vermutlich die Beziehungen des Nonnenklosters Fürstenberg zur Abtei Kamp ab.

1792 – 1802

Kloster Fürstenberg lag im ehemaligen Herzogtum Kleve, das seit 1614 zu Brandenburg-Preussen gehörte. In Preussen wurde 1792 die Unterstellung der Klöster unter die Oberaufsicht des Staates und z.B. die Wahl einer Äbtissin unter der Leitung eines staatlichen Kommissars bzw. die staatliche Approbation der Äbtissin vor ihrer Konsekration gesetzlich geregelt (*Quelle: Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, Band 4, 1792: Abschnitte "Von geistlichen Gesellschaften überhaupt" und "Von Mönchen und Ordensleuten"*).

Kloster Fürstenberg kam unter französische Verwaltung, nachdem Preussen sich nicht mehr am Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich beteiligte und bereits 1795

seine linksrheinischen Gebiete an Frankreich abtrat. Das Arrondissement Cleve war von 1798 bis 1814 ein Teil des französischen Roer-Departements und bestand größtenteils aus den ehemals preußischen Herzogtümern Kleve und Geldern westlich des Rheins. Die französische Verwaltung schränkte die Rechte aller geistlicher Institutionen ein und belastete sie mit hohen Steuern. Das Kloster wurde 1802 durch Konsularbeschluss der französischen Regierung aufgehoben.

Kloster Fürstenberg nach der Aufhebung

1802

Nach der Aufhebung des Klosters wurde der Grundbesitz von 373 ha mit 12 Höfen verstaatlicht. Die Kirche des Agnetenklosters wurde als Scheune benutzt; die Klostergebäude wurden abgetragen bzw. zu Wohnungen umgestaltet. Die Klosterbibliothek wurde in die Stiftsbibliothek Xanten eingegliedert.

Über das Schicksal der meisten Nonnen ist nichts bekannt. Maria Clara Bernhardina von Seyda war von 1802 bis 1806 Oberin des Klosters Schledenhorst und lebte 1818 in Duisburg. Die Aebtissin Wilhelmine Helena Constantia v. Heerman von Hollewinden soll in hohem Alter zu Roermond gestorben sein.

Napoleon übertrug den Fürstenberg seinem General Veaubois, der den gesamten Besitz an den Xantener Bürger ten Elsen verkaufte. Bis 1837 wurde der Besitz noch mehrmals weiterverkauft (an den ehem. Kanoniker von Xanten Wolter van den Bosch, an den Rittergutsbesitzer Karl van Haeften auf Haus Erprath bei Xanten und an die Familie von Hochwächter).

1843

Bau eines herrschaftlichen Hauses mit dem Charakter eines Schlosses auf dem ehemaligen Klosterareal des Fürstenbergs neben der bestehenden Kapelle. Die Villa befindet sich im Privatbesitz und beherbergte bis etwa 2005 Teile der Kunstsammlung Ackermann mit Werken junger Meisterschüler der Kunstakademie Düsseldorf.

Verhältnis des Klosters Fürstenberg zur Abtei Kamp

Das Kloster Fürstenberg zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

Das Visitationsrecht stand dem Abt des Klosters Kamp zu.

Literatur zum Kloster Fürstenberg

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Fürsternberg UB Siegburg u. Xanten
2. Keussen, Hermann: Chronik der Abtei Camp in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
3. Joseph Binterim und Joseph Hubert Mooren: Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln, digitalisat
4. Dr. K. Heeringa: Oorkondenboek Sticht Utrecht
5. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
6. Scholten, Robert: Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 86 (1908)
7. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913
8. Bärsch, G.: Anzeiger für die Kunde der Deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums 1857, Nr. 6: Das Nonnenkloster auf dem Fürstenberge bei Xanten mit Liste der Äbtissinnen

9. Heinrich-Heine Uni-Bibliothek Düsseldorf online: Repraesentatio Gravaminum religionis im Herzogtum Kleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg, Düsseldorf 1723
10. Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserinnenklöster Fürstenberg, Graefenthal u. Schledenhorst, Köln/Wien 1989
11. Heimatbuch Stadt Xanten, 1928: 700 Jahre Stadt Xanten
12. Groten, Manfred: Die Siegburger Zelle Fürstenberg und ihre Wohltäter im frühen 12.Jahrhundert, in: Mauritius Mittler / Wolfgang Herborn (Hg.): Temporibus tempora. FS für Abt Placidus Mittler. Siegburg 1995, S.143–156

Verfasser: Hermann Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: März 2022